STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **M-15/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Stadtrat	25.03.2026	öffentlich / 4.3.

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB1	11.03.2026	Herr Clemens	024.91-001

Auskunft der Bürgermeisterin nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz

Finanzielle Auswirkungen

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat
☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
☐ Mittel stehen zur Verfügung
Hh.-Stelle
Haushaltsausgabereste
Bisher angeordnet
Investitionsprogramm
Verpflichtungsermächtigung
☐ Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

(Kämmerei)

Ergebnis der Mitteilung

☐ Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen

Ergebnis der Mitteilung:

Der Stadtrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Inhalt der Mitteilung:

Aufgrund des § 8 des Gesetzes zur Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) vom 16.12.2004 in der zurzeit gültigen Fassung ist die Erklärung der Bürgermeisterin über ihre wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse einmal jährlich zu veröffentlichen.

Die anliegende Erklärung wird dem Rat der Stadt Linnich hiermit zur Kenntnis gegeben. Eine Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Linnich ist ebenfalls erfolgt.

gez.
(digitaler Workflow,)